

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	01.06.2021
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VII/0485	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Beschluss zum Bauprogramm: Zufahrtsstraße zwischen Grundschulneubau und LAV vom Haferbreiter Weg			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	23.06.2021		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	296.882,63	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)			541100.0962594 9	229.873,00	Euro	
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan					
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen	Euro		
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge	Euro		
<input type="checkbox"/>	Finanzplan					
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben	541100.09625949	67.100,00	Euro
		<input checked="" type="checkbox"/>	Minderausgaben	DR 302	20.200,00	Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen	541100.23111398	46.900,00	Euro
Folgekosten:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		nein			
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	296.882,63	Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	11.875,31	Euro	ab Jahr
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zum „Ausbau der Zufahrtsstraße zwischen Grundschulneubau und LAV vom Haferbreiter Weg“. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

1. Zweck / Erfordernis der Maßnahme

Die Hansestadt Stendal beabsichtigt, die Zufahrtsstraße zwischen Grundschulneubau und Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) vom Haferbreiter Weg (Einmündungsbereich) grundhaft auszubauen. Die Baustrecke ist ca. 132m lang.

Als Zufahrtsstraße hat sie eine Bedeutung für die Küchenanlieferung der neu entstehenden Grundschule und deren Feuerwehrausfahrt im hinteren Bereich, nahezu am Ende der Zufahrtsstraße. Weiterhin ist der Ausbau der Zufahrtstraße für die Betriebsführung der östlich angrenzenden Grundstücksfläche des LAV mit seinen 2 Aus- bzw. Auffahrten von hoher Wichtigkeit. Als Eigentümer und Vermieter des LAV hat sich das BLSA (Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt) bereit erklärt, 70% der anfallenden Kosten für den Ausbau der Straße zu übernehmen. Auch die im Eigentum der Hansestadt Stendal befindliche Liegenschaft, bebaut mit einem Garagenkomplex sowie verpachteten Gartenparzellen, welche in nordöstlicher Richtung an das Gelände des LAV anschließen werden u. a. über diese Zufahrtsstraße erschlossen.

2. Vorhandene Befestigung und Entwässerung

Die vorhandene Fahrbahn besteht aus Betonplatten mit Maßen von ca. 3,00m x 1,00m. Sie ist in einem straßenbaulich schlechten Zustand, ist uneben und eine Entwässerungsanlage ist nicht vorhanden. Die Zufahrten zum LAV und zu den Garagen und Gartenparzellen sind mit Schotter befestigt. Infolge des Schulneubaues war der alte Plattenbelag weitestgehend aufzunehmen. Er befand sich teilweise auf dem Grundstücksgelände der im Bau befindlichen Grundschule.

Die Küchenanlieferung und die Feuerwehrausfahrt mit Toranlage werden im Zuge der Außenanlage errichtet und mit befestigt.

3. Fahrbahngestaltung

Dem geplanten Straßenausbauabschnitt wird eine Höchstgeschwindigkeit von 20km/h zugrunde gelegt. Entsprechend ihrer Funktion (ES Erschließungsstraßen: innerhalb bebauter Gebiete, angebaut) der Kategorie ES V- Gewerbestraße zugeordnet. Hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrsbelastung erfolgt die Zuordnung zur Belastungsklasse 1.0 (nach RStO 12). Die Fahrbahn erhält eine Querneigung von 2,5%. Die Zu- und Ausfahrten werden mit einer Querneigung unter Beachtung der vorhandenen örtlichen Bedingungen geplant. Zwischen Bauanfang und Bauende variiert die Fahrbahnbreite zwischen 5,00m und 4,00m. Die abgrenzende Bordanlage der Fahrbahn wird überfahrbar mit einer Auftrittshöhe von 3cm geplant.

Für die Fahrbahnen wird eine Bauweise auf ungebundener Tragschicht mit Pflasterdecke gewählt. Nach Tafel 3, Zeile 1, hinsichtlich der notwendigen Dicken der Tragschichten zur Erreichung der geforderten Ev2 - Werte, ergibt sich der nachfolgende Deckenaufbau beim Nachweis des geforderten Ev2 - Wert von 45 MN/m². Wo dieser Planungswert nicht erreicht wird, sind zusätzliche, das Planum verbessernde Maßnahmen erforderlich. In Abstimmung mit dem Baugrundgutachter kommt dann die „Magdeburger Bauweise“ zur Anwendung. Die Stärke im Fahrbahnbereich wird mit 20 cm festgelegt, wobei dieser Wert auf die Frostschutzschicht angerechnet wird. Bei sehr geringen Tragfähigkeitswerten auf dem Planum von <15 MN/m², wird zusätzlicher Bodenaustausch von ca. 20 cm erforderlich.

Der Einmündungsbereich zum Haferbreiter Weg wird im Zuge des Straßenausbaus voraussichtlich in 2022/2023 ausgebaut. Als provisorischer Deckenschluss wird der Einmündungsbereich zur Benutzung befestigt.

Zu den Nebenanlagen gehören die befestigten Grundstückszufahrten sowie der freizuhaltenen Vorplatz der bestehenden Trafostation. Alle Bordausrundungen werden unter Berücksichtigung der Bebauung für ein Müllfahrzeug (als 3-achsiges Bemessungsfahrzeug) ausgelegt.

4. Oberflächenentwässerung neu

Das Entwässerungssystem der Fahrbahn wird aus Bordrinnen mit Straßeneinläufen bestehen. Als Vorflut dient bis zur Neuverlegung des Regenwasserkanals im Haferbreiter Weg ein provisorischer Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal DN400 Beton (im nördlichen Gehweg befindlich) mittels einer Kernbohrung.

Für die Entwässerung des Wendehammers werden westlich und nördlich der Wendeanlage begleitende Mulden vorgesehen. Das Gelände liegt in diesem Bereich zu tief um es mit an den Regenwasserkanal anschließen zu können.

Des Weiteren wird eine Entwässerung des Planums laut Baugrundgutachten empfehlenswert. Hierzu wird eine Sickerleitung DN 100 am tieferliegenden Rand des Planums oberhalb der Magdeburger Bauweise verlegt

5. Straßenbeleuchtung

Auf eine separate Straßenbeleuchtungsanlage wird verzichtet, da die Nutzung der Zufahrtsstraße vorwiegend am Tage stattfindet. Die Beleuchtung erfolgt über die anliegenden Grundstücke und deren Außenbeleuchtung sowie die fahrzeugeigenen Lichtquellen.

6. Finanzierung

Kostenaufstellung nach Kostenberechnung:

Straßenbau:	214.077,20 €
Regenwasserkanal:	40.475,11 €
Gesamtsumme Bauleistungen:	254.552,31 €
Planungsleistungen (Ingenieur, Vermessung, Baugrund, Projektsteuerer):	42.330,32 €
Voraussichtliche Gesamtkosten:	296.882,63 €
Kostenübernahme BLSA (70%)	207.817,84 €
Eigenmittel Hansestadt Stendal:	89.064,79 €

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt der Hansestadt Stendal und ist im Haushalt 2021 eingestellt und verfügbar.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Übersichtslageplan
2. Ausbau - Lageplan
3. Regelquerschnitt